

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Geschützte Personen

Vom Pluscard-Verlustschutz profitiert der/die Hauptkarteninhaber/-in, der/die den Verlustschutz gemäss diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beantragt hat. Ebenfalls umfasst der Verlustschutz auch sämtliche Zusatzkarten, die zusätzlich zur Hauptkarte geführt werden.

Deckung durch Herausgeberin

Die Deckung wird durch die Herausgeberin der Pluscard, Magazine zum Globus AG, gewährt.

Deckungsumfang

Der Schutz umfasst Schäden durch missbräuchliche Verwendung der Pluscard, die der Kundin oder dem Kunden durch Diebstahl (Einbruchdiebstahl und einfacher Diebstahl), Beraubung oder Verlieren abhandengekommen ist. Als Schäden gelten Belastungen, die auf Einkäufen basieren, die durch nicht berechtigte Personen missbräuchlich mit der Pluscard in der Zeit vom Verlust der Karte bis zur Meldung des Verlusts getätigt wurden.

Höchstentschädigungssumme

Pro Schadenfall ist die Entschädigung auf CHF 50000.– begrenzt.

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt für Sie.

Keine Kosten für Ersatzkarte

Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer Pluscard verrechnen wir Ihnen keine Kosten für eine Ersatzkarte.

Deckungsbeginn/-ende

Die Deckung beginnt mit dem Belastungsdatum der Verlustschutz-Gebühr auf der Monatsrechnung. Die Deckung erneuert sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Bei einem Kartenverlust überträgt sich der Verlustschutz auf die neue Karte. Die Deckung erlischt automatisch bei Aufhebung des Kartenvertrags mit der Magazine zum Globus AG sowie nach Erhalt der schriftlichen Kündigung durch eine der Vertragsparteien, nach Ablauf eines Jahres seit dem letzten Belastungsdatum der Verlustschutz-Gebühr auf der Monatsrechnung. Die Kündigung kann jederzeit in schriftlicher Form erfolgen. Eine Pro-rata-Rückzahlung von bereits bezahlten Prämien wird nicht vorgenommen.

Verhalten im Schadenfall

Wird der Verlust der Karte oder eine Belastung durch missbräuchliche Verwendung festgestellt, muss dies unverzüglich telefonisch dem Pluscard-Service in Zürich oder ausserhalb der Bürozeiten der Filiale Zürich Bahnhofstrasse gemeldet werden. Bei einer missbräuchlichen Verwendung ist umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Eine Kopie des Polizeirapports ist dem Pluscard-Service zuzustellen. Liegt kein Polizeirapport vor, kann die Übernahme eines Schadens durch Globus verweigert werden.

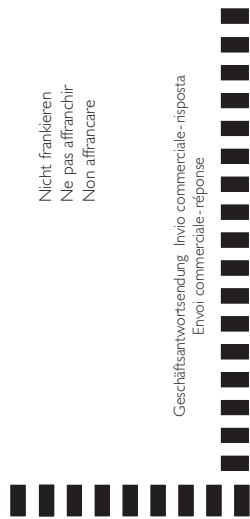
Kosten Verlustschutz

Die Kosten betragen CHF 15.– im Jahr. Die Gebühr wird einmal jährlich direkt Ihrem Pluscard-Konto belastet. Die Belastung gilt als Bestätigung des Verlustschutzes.

Bei Kartenverlust

Mo bis Fr, 8 bis 17 Uhr
Globus Pluscard-Service Zürich
Telefon +41 44 504 93 33
pluscard@globus.ch

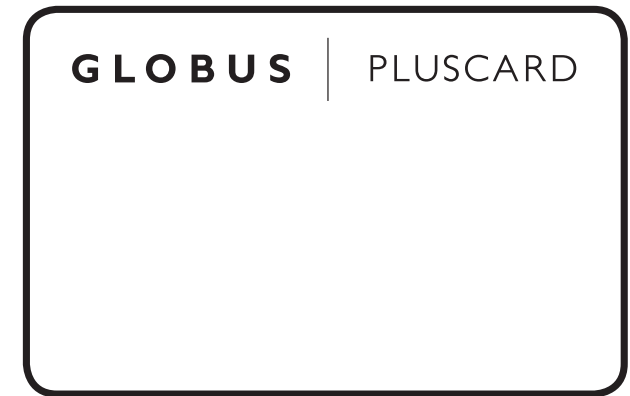
Mo bis Fr, 17 bis 20 Uhr
Sa, 9 bis 20 Uhr
Globus Zürich Bahnhofstrasse
Telefon +41 58 578 14 71



Magazine zum Globus AG
Globus Pluscard-Service
Lintheschergasse 7
8001 Zürich

GLOBUS | PLUSCARD

Diebstahl- und Verlustschutz



Wir bieten Ihnen einen persönlichen Schutz bei Diebstahl, Verlust und Missbrauch Ihrer Pluscard an.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Geschützte Personen

Vom Pluscard-Verlustschutz profitiert der/die Hauptkarteninhaber/-in, der/die den Verlustschutz gemäss diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beantragt hat. Ebenfalls umfasst der Verlustschutz auch sämtliche Zusatzkarten, die zusätzlich zur Hauptkarte geführt werden.

Deckung durch Herausgeberin

Die Deckung wird durch die Herausgeberin der Pluscard, Magazine zum Globus AG, gewährt.

Deckungsumfang

Der Schutz umfasst Schäden durch missbräuchliche Verwendung der Pluscard, die der Kundin oder dem Kunden durch Diebstahl (Einbruchdiebstahl und einfacher Diebstahl), Beraubung oder Verlieren abhandengekommen ist. Als Schäden gelten Belastungen, die auf Einkäufen basieren, die durch nicht berechtigte Personen missbräuchlich mit der Pluscard in der Zeit vom Verlust der Karte bis zur Meldung des Verlusts getätigt wurden.

Höchstentschädigungssumme

Pro Schadenfall ist die Entschädigung auf CHF 50 000.– begrenzt.

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt für Sie.

Keine Kosten für Ersatzkarte

Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer Pluscard verrechnen wir Ihnen keine Kosten für eine Ersatzkarte.

Deckungsbeginn/-ende

Die Deckung beginnt mit dem Belastungsdatum der Verlustschutz-Gebühr auf der Monatsrechnung. Die Deckung erneuert sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Bei einem Kartenverlust überträgt sich der Verlustschutz auf die neue Karte. Die Deckung erlischt automatisch bei Aufhebung des Kartenvertrags mit der Magazine zum Globus AG sowie nach Erhalt der schriftlichen Kündigung durch eine der Vertragsparteien, nach Ablauf eines Jahres seit dem letzten Belastungsdatum der Verlustschutz-Gebühr auf der Monatsrechnung. Die Kündigung kann jederzeit in schriftlicher Form erfolgen. Eine Pro-rata-Rückzahlung von bereits bezahlten Prämien wird nicht vorgenommen.

Verhalten im Schadenfall

Wird der Verlust der Karte oder eine Belastung durch missbräuchliche Verwendung festgestellt, muss dies unverzüglich telefonisch dem Pluscard-Service in Zürich oder ausserhalb der Bürozeiten der Filiale Zürich Bahnhofstrasse gemeldet werden. Bei einer missbräuchlichen Verwendung ist umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Eine Kopie des Polizeirapports ist dem Pluscard-Service zuzustellen. Liegt kein Polizeirapport vor, kann die Übernahme eines Schadens durch Globus verweigert werden.

Kosten Verlustschutz

Die Kosten betragen CHF 15.– im Jahr. Die Gebühr wird einmal jährlich direkt Ihrem Pluscard-Konto belastet. Die Belastung gilt als Bestätigung des Verlustschutzes.

Bei Kartenverlust

Mo bis Fr, 8 bis 17 Uhr
Globus Pluscard-Service Zürich
Telefon +41 44 504 93 33
pluscard@globus.ch

Mo bis Fr, 17 bis 20 Uhr
Sa, 9 bis 20 Uhr
Globus Zürich Bahnhofstrasse
Telefon +41 58 578 14 71

Die Vorteile des Pluscard-Diebstahl- und -Verlustschutzes

Gegen die zunehmende Zahl von Diebstählen und den Verlust von Kreditkarten bieten wir unseren Pluscard-Kundinnen und -Kunden einen persönlichen Schutz bei Diebstahl, Verlust und Missbrauch ihrer Pluscard an.

Für nur CHF 1.25 pro Monat (CHF 15.– im Jahr) erhalten Sie einen persönlichen Schutz bei Diebstahl, Verlust und Missbrauch. Ohne Pluscard-Diebstahl- und -Verlustschutz haften Sie in der Zeit zwischen dem Verlust der Karte und Ihrer Verlustmeldung für missbräuchlich getätigte Einkäufe mit Ihrer Pluscard.

Bei missbräuchlicher Verwendung Ihrer Pluscard durch Dritte übernehmen wir Ihren Schaden bis maximal CHF 50 000.–.

Im Schadenfall tragen Sie keine Kosten – auch keinen Selbstbehalt.

Keine Kosten von CHF 10.– für eine Ersatzkarte bei Verlust oder Diebstahl Ihrer Pluscard.

Verfügen Sie neben der Hauptkarte über Zusatzkarten, sind sie gratis im Verlustschutz enthalten.

Der Diebstahl- und Verlustschutz kann jederzeit schriftlich innert 30 Tagen gekündigt werden.

Pluscard-Diebstahl- und -Verlustschutz

Ja, ich wünsche den Pluscard-Diebstahl- und -Verlustschutz.
(Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen.)

Frau Herr Firma

Vorname

Name

Firmenname

Strasse, Nummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

E-Mail

Meine Pluscard-Kartenummer

600 4512

Ort

Datum

Mit meiner Unterschrift anerkenne ich die auf der Rückseite aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Pluscard-Diebstahl- und -Verlustschutz vollumfänglich.

Unterschrift Kontoinhaber/-in

(Hier befeuchten und zusammenkleben)

